



Büro
CH-3003 Bern

buero.bureau@parl.admin.ch
parl.ch

An die Verbände und Organisationen
des Schreibens ans Büro betreffend
ausländische Onlinemärkte

19. Februar 2026

Programm der Frühjahrsession 2026: Traktandierung der Motionen 24.3687, 24.4162, 24.4240 und 24.4619 bis 24.4623

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 29. Januar 2026 beantragen Sie dem Büro des Nationalrates die im Betreff aufgeführten Vorstösse in der Frühjahrsession 2026 zu traktandieren

Das Büro hat an seiner Sitzung vom 13. Februar 2026 Ihren Antrag im Rahmen der Verabschiedung des Programms der Frühjahrsession 2026 diskutiert und abgelehnt. Es anerkennt das Anliegen Ihrer Organisationen und bedauert den Umstand, dass die Vorstösse noch nicht behandelt werden konnten. Das Büro plant die Sessionen des Rates und legt das Sessionsprogramm fest (Art. 9 Abs. 1 Bst. a des Geschäftsreglements des Nationalrates [GRN]). Motionen und Postulate, die nicht von Kommissionen stammen, werden auf separate Listen gesetzt, in Kategorie IV. Wie Artikel 28 Absatz 1 GRN vorsieht, werden in jeder ordentlichen Session «während mindestens acht Stunden» parlamentarische Initiativen vorgeprüft und Vorstösse behandelt. «Kann die Beratungszeit von acht Stunden ausnahmsweise nicht erreicht werden, so wird sie in der nächsten Session entsprechend verlängert.»

Die Ablehnung begründet das Büro damit, dass Vorstösse von einzelnen Ratsmitglieder und Fraktionen, in der Reihenfolge ihrer Einreichung behandelt werden. Prioritär behandelt werden einzig Vorstösse, welche vom Bundesrat zur Annahme empfohlen werden oder solche, die aus der Mitte des Rates bekämpft werden (Art. 28 Abs. 2 GRN). Das Büro hält in der Praxis an dieser gesetzlichen Regelung fest, um unfaire Priorisierungen zu verhindern.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES BÜROS

Der Sekretär des Nationalrates

Pierre-Hervé Freléchoz